

Der Antragssteller beklagt die „Raserei in der Spielstraße“ und bittet um wirksame Abhilfe (vgl. Anlage).

Die Rüstringer Straße (Teilabschnitt) wurde als verkehrsberuhigter Bereich angelegt. Sie weist gemäß Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland auch genau die baulichen Merkmale auf, die dem Fahrzeugführer diese Ausbauart signalisieren. Sie ist nicht zu verwechseln mit einer Spielstraße. Erschließungsstraßen sind so konzipiert, dass auch größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Einsatzfahrzeuge, Möbelwagen, etc.) die Wege befahren können. Damit sind dem „geneigten Schnellfahrer“ alle Möglichkeiten gegeben, sich nicht an das vorgeschriebene Tempolimit zu halten.

Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sollen allerdings gemäß den „Richtlinien des Landes Niedersachsen für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden nur dort erfolgen, wo Unfallschwerpunkte oder konkrete Gefahrenstellen sind.

Zur wirksamen Erzwingung einer reduzierten Geschwindigkeit verbleiben somit nur bauliche Maßnahmen z.B. in Form von „Schwellen“. Diese Schwellen beeinträchtigen jedoch nicht nur den „potentiellen Temposünder“ sondern auch jeden mit angepasster Geschwindigkeit fahrenden Verkehrsteilnehmer. Sie müssten zudem häufig wiederholt werden. Im Nahbereich käme es zu verstärkten Fahrgeräuschen.

Dem Wunsch nach einer visuellen Geschwindigkeitsanzeige wird soweit nachgekommen, dass für einen gewissen Zeitraum hier die Digitalanzeige aufgebaut wird.